

und militärischen Folgen der damit eingeleiteten Preisgabe des litauischen Gebietes liegen klar zutage. Auf rechtzeitiges Eintreffen der Freiwilligen, um sie zu verhindern, ist trotz aller Bemühungen nicht mehr zu rechnen. Das A. D. R. hält es deshalb für seine Pflicht, nochmals zu betonen, daß nur die sofortige Überführung kampfkraftiger Truppen aus der Heimat oder von Westtruppen hierher helfen kann. Da sie ohne Fahrzeuge und Pferde heraufbefördert werden könnten, wäre ihre rechtzeitige Ankunft noch zu ermöglichen. Sie würden nur so lange hier zu bleiben brauchen, bis die Werbung von Freiwilligen befriedigende Ergebnisse gezeitigt hätte, was mit Sicherheit im Laufe des Januar zu erwarten ist. Es darf kein Zweifel darüber bestehen bleiben, daß ohne Verstärkung durch kampfkraftige Teile die Armee nicht imstande sein wird, etwa die Linie Wolkowysk—Grodno—Rowno—Rossijeny, selbst nicht die Landesgrenze zu halten. Vielmehr wird dann die Rückführung der Truppen ohne wesentliche Unterbrechung bis in die Heimat erfolgen müssen.

A. D. R. 10

gez.: von Falkenhayn.

Ia. Nr. 4583/18 op."

Da aus der Antwort hervorging, daß weitere Truppen nicht zur Verfügung gestellt werden könnten, Transporte an Freiwilligen auch bis Ende Dezember nicht eintrafen, mußten die Truppen der 10. Armee aus der „alten Stellung“ weiter zurückgenommen werden. Zunächst mußte Wilna geräumt werden, obwohl gerade bez. dieser Stadt in den letzten Dezembertagen die Reichsregierung dringend den Aufschub der Räumung gefordert hatte. Denn inzwischen waren der Reichsregierung durch die Waffenstillstandskommission die Forderungen der Entente-Mächte bekannt gegeben worden, die Deutschland zum aktiven Kampf gegen die bolschewistische Gefahr verpflichten und zu diesem Zwecke den weiteren Rückmarsch der deutschen Truppen anhalten wollten.

In Wilna standen Ende des Jahres als letzte deutsche Truppen die Stäbe der 46. (sächs.) Ldw. Div. (Gen. Major Graf v. Mandelsloh) und der 46. Ldw. Brig. (Gen. Major v. Holleben) und von ihren Formationen das I. Batl. Ldw. J. R. 101, die 2. M. G. R. Ldw. J. R. 105, die 4. Esk. M. R. 17, R. Stab und I. Abt. Felda. R. 246, ferner das Preuß. Hus. R. 3 und des Preuß. Freiw. Batl. 14.